

Anträge des Klimaschutz-Beirates 2015 – 2022

Übersicht
2022
Verbesserungen für den Fahrradverkehr in Göttingen
Beratender Sitz für den Klimaschutz-Beirat im Bau-Ausschuss
UMG-Resolution
Zuschuss zum Wasseranschluss für Göttinger Gartenprojekte
Erhöhung des Ressourcenbedarfs zur Umsetzung der Klimaschutz-Ziele
Erhalt und Sanierung des Universitätsschwimmbads
2021
Beteiligung am EU-Programm 100 klimaneutrale Städte
2020
Stellenaufstockung im städtischen Klimaschutz-Management
Nutzung Solarenergie und Solarsatzung
Windenergienutzung ermöglichen
Fernwärmeausbau
2019 und älter
Fernwärmeausbau
Checkliste „Klimaschutz in der Bauleitplanung“
Ausstellung „Fahr Rad“
Unbefristete Stelle im Klimaschutz-Management der Stadt Göttingen
Erlebnis-Turnfest
Erarbeitung einer Checkliste „Klimaschutz in der Bauleitplanung“

Anträge des Klimaschutz-Beirates 2015 – 2022

Übersicht
2022
Verbesserungen für den Fahrradverkehr in Göttingen
Beratender Sitz für den Klimaschutz-Beirat im Bau-Ausschuss
UMG-Resolution
Zuschuss zum Wasseranschluss für Göttinger Gartenprojekte
Erhöhung des Ressourcenbedarfs zur Umsetzung der Klimaschutz-Ziele
Erhalt und Sanierung des Universitätsschwimmbads
2021
Beteiligung am EU-Programm 100 klimaneutrale Städte
2020
Stellenaufstockung im städtischen Klimaschutz-Management
Nutzung Solarenergie und Solarsatzung
Windenergienutzung ermöglichen
Fernwärmeausbau
2019 und älter
Fernwärmeausbau
Checkliste „Klimaschutz in der Bauleitplanung“
Ausstellung „Fahr Rad“
Unbefristete Stelle im Klimaschutz-Management der Stadt Göttingen
Erlebnis-Turnfest
Erarbeitung einer Checkliste „Klimaschutz in der Bauleitplanung“

Eing.: 14.07.2022

Klimaschutz-Beirat Göttingen



Klimaschutz-Beirat Göttingen Hiroshimaplatz 1-4 37083 Göttingen

Antrag des beratenden Mitglieds
im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz
und Mobilität, Nils König
zur Sitzung am 30.8.22

Kontakt	Klimaschutz-Beirat Göttingen c/o Stadt Göttingen 65.01 Klimaschutz und Energie Hiroshimaplatz 1-4 37083 Göttingen
e-mail	klimaschutz@goettingen.de
Telefon	0551 400 3939
Vorsitzende	Herr Nils König Frau Claudia Leuner-Haverich Herr Marco Lange Frau Nora Kern

Datum

14.7.22

Betrifft: Verbesserungen für den Fahrradverkehr in Göttingen

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität empfiehlt dem Rat, folgenden
Antrag zu beschließen:

Der Rat möge beschließen:

1. Umsetzung des Radverkehr-Entwicklungsplans

- 1.1 Der Radverkehrsentwicklungsplan ist die Grundlage für das Handeln der Verwaltung. Er muss ständig und nicht nur alle 5 Jahre aktualisiert werden, z.B. bei Einrichtung neuer Baugebiete oder besonderer Förderausschreibungen. Er muss jedoch deutlich schneller umgesetzt werden.
- 1.2 Dafür soll eine weitere Personalstelle geschaffen und weitere Haushaltsmittel im kommenden Haushalt bereitgestellt werden.
- 1.3 Die Praxis der Beantragung von Fördermitteln des Bundes/Landes soll fortgesetzt und ausgeweitet werden.

2. Neuaufteilung des Straßenraums zugunsten von Fahrrad, Fußgängern und Bus

- 2.1 Die derzeit bestehende Aufteilung des Straßenraums zugunsten des motorisierten Individualverkehrs muss zugunsten von Fußgängern, Fahrrädern und Bussen geändert werden. Dazu soll noch in diesem Jahr beispielhaft die Planung der Umgestaltung einer Hauptverkehrsstraße im Rahmen eines Zukunftsforums mit den BürgerInnen erarbeitet und für den Umbau im nächsten Jahr Haushaltsmittel in den nächsten Haushalt eingestellt werden.
- 2.2 In zeitlich befristeten Mobilitäts-Großversuchen von neuen Straßenraumaufteilungen sollen z.B. zeitweise Busspuren, Einbahnstraßen oder breite Fahrradspuren eingerichtet werden. Dazu sind Planungen vorzulegen und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu klären.
- 2.3 Die Verwaltung soll Vorschläge für die Einrichtung weiterer Fahrradstraßen mit Zulassung von Anliegerverkehr unterbreiten.

3. Mobilitäts-App:

Die geplante App für den Parksuchverkehr soll von Anfang zur Mobilitäts-App für alle Verkehre (ÖPNV, Fahrrad, MIV und deren Kombinationen) erweitert werden und Hinweise auf Zeitbedarf, Kosten und Energieverbrauch beinhalten.

4. Radverkehrsfluss:

Der Radverkehrsfluss soll bei allen Planungen die gleiche Bedeutung wie dem Autoverkehrsfluss beigemessen werden. Dies ist bei allen Umbau- und Neuplanungen von Verkehrswegen und allen Baustellenplanungen zu berücksichtigen.

5. Bessere Infrastruktur für Fahrradnutzung

Die Einrichtung neuer Fahrradabstellplätze u.a. durch Umwidmung von Autoparkplätzen soll beschleunigt und dafür Vorschläge von der Verwaltung unterbreitet werden. In Neubaugebieten müssen Fahrradabstellplätze an und in Gebäuden von vornherein eingeplant werden; dies muss den Investoren z.B. in städtebaulichen Verträgen auferlegt werden.

6. Mehr Öffentlichkeitsarbeit, Information, Schulung

- 6.1 An Schulen soll für die Fahrradnutzung geworben werden und Schulungen durchgeführt werden. Reparatur- oder Werkstatt-AGs sollen angeregt werden.
- 6.2 Eine bessere Bekanntmachung des Regelwerks für Fahrradwege und –Spuren ist nötig, da dieses den meisten Rad- und Autofahrern nicht bekannt ist (Radwegspflicht, Rechte in Fahrradstraßen, Radfahrstreifen, Überholabstand etc.) Die Verwaltung soll dafür ein Konzept (Banner, Plakate, Flyer) dafür vorlegen.
- 6.3 Die Einhaltung des Regelwerkes ist ordnungstechnisch durchzusetzen.

7. Mehr Informationen für Rat und Verwaltung:

Zur Unterrichtung des Rates und der Verwaltung über Möglichkeiten der Radverkehrsoptimierung sollen StädtevertreterInnen, die gute Beispiele berichten können (z.B. Münster, Utrecht, Houten, Kopenhagen) eingeladen werden oder Reisen in andere Städte zum Kennenlernen von Vorbildlösungen durchgeführt werden.

Begründung zum Ratsantrag:

Um im Interesse des Klimaschutzes eine Mobilitätswende erreichen zu können, ist neben dem Ausbau und der Verbesserung des ÖPNV eine Stärkung des Radverkehrs nötig. Dazu müssen die Verkehrsflächen zugunsten von Fuß- und Radverkehr sowie dem ÖPNV umgewidmet und der Verkehrsfluss für Radverkehr und ÖPNV verbessert werden. Eine schnellere Umsetzung des Radverkehrsentwicklungsplans, für die mehr Personal und Haushaltsmittel nötig sind, ist daher ebenso von Nöten wie eine Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr und Modellversuche zur Neuaufteilung des Straßenraums. Auch Öffentlichkeitsarbeit mit Aktionen zugunsten des Radverkehrs insbesondere an Schulen sowie eine Aufklärung der Bevölkerung über die Rechte und Pflichten im Miteinander der Verkehrsarten ist wichtig. Schließlich sollten sich Politik und Verwaltung von den vielen guten Beispielen anderer fahrradfreundlicher Städte anregen lassen und diese wo möglich übernehmen.

Begründung für den Antrag im Umweltausschuss:

Der Klimaschutz-Beirat hat sich nach der Beschäftigung mit dem ÖPNV nun über mehrere Monate in seiner AG Mobilität und danach im gesamten Beirat mit dem Thema Radverkehr in Göttingen beschäftigt. Er hat ein Papier zur Radverkehrsverbesserung und –Förderung beschlossen und der Öffentlichkeit vorgestellt (siehe Anhang). Die Kernpunkte dieses Papiers sind in diesem Antrag als Auftrag an die Verwaltung zusammengefasst und dort auch mit Detailvorschlägen insbesondere zu den Punkten 3 bis 5 untermauert und sollten vom Umweltausschuss und Rat beschlossen werden.

Anhang:

Forderungen des Klimaschutz-Beirates zur Verbesserung des Fahrradverkehrs in Göttingen (beschlossen am 12.5.22)

Die AG Mobilität des Klimaschutz-Beirates hat sich in 5 Sitzungen im zurückliegenden halben Jahr intensiv mit dem Thema Fahrradverkehr auseinandergesetzt und dazu auch Gespräche mit der Verwaltung geführt. Das Ergebnis ist ein umfangreicher Forderungskatalog, den der Klimaschutz-Beirat nach ausführlichen Beratungen im Juni 2022 beschlossen hat.

1. Radverkehr-Entwicklungsplan

Die Grundlage der Stadtverwaltung für den Ausbau und die Verbesserung des Radverkehrs ist der Radverkehrsentwicklungsplan. Der Klimaschutz-Beirat sieht diesen Plan als gute Grundlage für das weitere Handeln an.

- Er muss jedoch auch zwischen den 5-jährigen Aktualisierungen ständig ergänzt werden, z.B. bei Einrichtung neuer Baugebiete oder besonderer Förderausschreibungen.
- Außerdem muss er deutlich schneller umgesetzt werden (bei derzeit 2 Mio. Euro /Jahr dauert die Umsetzung 50 Jahre!); dafür muss auch mehr Personal eingestellt werden.
- Schnell umsetzbare und kostengünstige Maßnahmen sollten identifiziert und vorgezogen werden.
- Die Praxis der Beantragung von Fördermitteln des Bundes/Landes soll fortgesetzt und ausgeweitet werden.

2. Neuaufteilung des Straßenraums zugunsten von Fahrrad, Fußgängern und Bus

Derzeit ist der Straßenraum vor allem zugunsten des motorisierten Individualverkehrs aufgeteilt. Diese Aufteilung muss sich grundlegend zugunsten von Fahrrädern, Fußgängern und Bussen ändern! Dazu ist auch eine generelle Verkehrsberuhigung nötig, die auch der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer dient und schmalere Straßen und Spuren erlaubt.

- **Modellstraße:**
Noch in diesem Jahr soll mit der entsprechenden beispielhaften Umgestaltung einer Hauptverkehrsstraße begonnen werden.
- **mehr und bessere Fahrradwege und –Straßen:**

Es müssen neue Fahrradstraßen zu Lasten von Autostraßen und –Spuren eingerichtet werden. Die Fahrradwege müssen breiter entsprechend der Richtlinien gebaut werden. Die Gehwegbreite muss 2 m betragen für radfahrende Kinder (sowie Rollstuhlfahrer, Kinderwagen, etc.), Es muss eine bessere Radanbindung auch in den Landkreis geben; dazu ist eine bessere Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung nötig

- **Verkehrsberuhigung:**

Tempo 30 muss flächendeckend eingeführt werden. In der Innenstadt innerhalb des Walls soll Tempo 20 gelten. In reinen Wohngebieten sollen mehr Spielstraßen (verkehrsberuhigter Bereich) eingerichtet werden.

- **mehr Mobilitäts-Großversuche** zum Testen von neuen Straßenraumaufteilungen:

In zeitlich befristeten Großversuchen sollen z.B. zeitweise Busspuren, Einbahnstraßen oder breite Fahrradspuren eingerichtet werden

3. Besserer Radverkehrsfluss

Dem Radverkehrsfluss wird nicht die gleiche Bedeutung beigemessen wie dem Autoverkehrsfluss; das muss sich dringend ändern!

- **Wegeführung:**

An Baustellen muss die Wegeführung für Radfahrer verbessert werden. Der grüne Pfeil für Fahrräder (Rechtsabbiegen bei Rotlicht) muss wo möglich eingeführt werden. Die Nutzung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für Fahrradfahrer muss ausgeweitet werden. In Kreisverkehren muss die Radwegeführung sinnvoll geplant und umgesetzt werden. Auch auf Fahrbahnen muss die Radwegeführung verbessert werden. Das Einfädeln von Schutz- und Radfahrstreifen vor Eingängen muss durch rote Farbmarkierung und breitere Gestaltung verbessert werden.

- **Freihalten vorhandener Rad- Und Fußwege:**

Die Radwegeführung muss hindernisfrei sein. Es darf keine Baustellenbeschilderung, kein Abstellen von E-Rollern, kein Autoparken, keine Gastronomie oder keine Geschäftsauslagen auf Rad- und Fußwegen geben. Zuwiderhandeln muss geahndet werden.

- **Zweirichtungsradwege:**

Zweirichtungsradwege sollen nur eingerichtet werden, wenn 2 getrennte Spuren möglich sind

- **Kreuzungen (Knotenpunkte):**

An Kreuzungen muss es Aufstellbereiche für Fahrräder vor den Autos geben. Für linksabbiegende Radfahrende muss es Lichtsignalanlagen geben. Sog. Bettelampeln (Bedarfsampeln) müssen abgeschafft werden.

- **Umlaufsperrn:**

An Stellen mit Umlaufsperrn muss eine gute Sichtbarkeit gegeben sein und ausreichend Platz für Lastenräder, Anhänger usw.

- **Sichtverbindungen:**

An unübersichtlichen Stellen müssen Sichtverbindungen gewährleistet sein, z.B. neben Gartenhecken, Werbetafeln, Stromkästen usw.

4. bessere Infrastruktur für Fahrradnutzung

Um die Fahrradnutzung voranzubringen braucht es eine bessere Infrastruktur. So benötigen auch Fahrräder geeignete Stellplätze oder gute Wegedecken und auch Reparaturmöglichkeiten.

- **Stellplätze:**
Es sind mehr sichere und wettergeschützte Fahrradabstellplätze und Parkhäuser nötig. In Neubaugebieten müssen sie von vornherein eingeplant werden; dies muss den Investoren z.B. in städtebaulichen Verträgen auferlegt werden. Weiterhin müssen mehr Fahrradstellplätze durch Umwidmung von Autoparkplätzen geschaffen werden. Bei der Gestaltung der Abstellplätze muss der Diebstahlschutz verbessert werden durch Anschliebmöglichkeiten oder Fahrradkabinen. An zentralen Bushaltestellen muss es auch Fahrradabstellplätze geben.
- **Radwege-Oberflächen:**
Die Radwege-Oberflächen müssen fahrradgerecht sein. Der Winterdienst muss ausgeweitet und neu geregelt werden.
- **Mobilitäts-App:**
Die geplante Mobilitäts-App muss von Anfang an auch mit Radverkehrsempfehlungen, Zeit- und Kostenanalysen, Hinweise zum menschlichen Energieverbrauch (Gesundheitsförderung) ausgestattet sein.
- **Ausleihmöglichkeiten:**
Es muss mehr Ausleihstationen für Lastenräder geben. Auch ein Bikesharing wäre sinnvoll.
- **Reparaturstationen:**
In jedem Quartier muss es Reparaturstationen geben

5. mehr Öffentlichkeitsarbeit, Information, Schulung

Für vermehrte Fahrradnutzung muss geworben werden. Aber auch Schulungen sind nötig, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Folgende Kampagnen und Maßnahmen sind sinnvoll:

- Allgemeine öffentliche Kampagnen pro Radnutzung
- Kampagne für Diebstahlschutz
- Kampagne für sichere Schulwege
- Fahrradschule (z.B. ADFC-Schule an der BBS2)
- Bekanntmachung des Regelwerks:
Eine bessere Bekanntmachung des Regelwerks für Fahrradwege und –Spuren ist nötig, da dies den meisten Rad- und Autofahrern nicht bekannt ist (Radwegspflicht, Rechte in Fahrradstraßen, Radfahrstreifen etc.)
- Vorträge, Informationsreisen:
Eine Einladung von StädtevertreterInnen, die gute Beispiele berichten können (z.B. Münster, Utrecht, Houten, Kopenhagen), wäre für Politik und Verwaltung gut. Es könnten aber auch Reisen in andere Städte zu Kennenlernen von Vorbildlösungen durchgeführt werden.

erforderliche Unterschrift lag vor

Eing.: 14.07.2022

Klimaschutz-Beirat Göttingen



Klimaschutz-Beirat Göttingen Hiroshimaplatz 1-4 37083 Göttingen

Antrag des beratenden Mitglieds
im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz
und Mobilität, Nils König
zur Sitzung am 30.8.22

Kontakt

Klimaschutz-Beirat Göttingen
c/o Stadt Göttingen
65.01 Klimaschutz und Energie
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

e-mail

klimaschutz@goettingen.de

Telefon

0551 400 3939

Vorsitzende

Herr Nils König
Frau Claudia Leuner-Haverich
Herr Marco Lange
Frau Nora Kern

Datum

14.7.22

Betrifft: beratender Sitz für den Klimaschutz-Beirat im Bau-Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität empfiehlt dem Rat, folgenden
Antrag zu beschließen:

Der Rat möge beschließen:

Der Klimaschutz-Beirat erhält einen beratenden Sitz im Bau-Ausschuss, um auch dort neben
dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität seine Expertise in Klimaschutz-Fragen
einbringen und Anträge stellen zu können.

Begründung:

Der Klimaschutz-Beirat (KSB) soll Verwaltung und Politik in Fragen des Klimaschutzes beraten. Dazu erhielt er einen beratenden Sitz im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität. Es gibt aber eine Reihe von Klimaschutz-relevanten Themen, die nicht im Umweltausschuss (UA) beraten werden. Dies gilt insbesondere für Bau- und Verkehrsthemen. Da der Beirat nur im UA Anträge stellen kann, wurde bereits einigen Anträgen des KSB die Beratung aus formalen Gründen verweigert, da der UA nicht zuständig war (Antrag Uni-Schwimmbad, Anträge zu Personalstellen und Haushaltsmitteln im Baubereich u.a.). Da es aus kommunalrechtlichen Gründen keine Möglichkeit gibt, beratende Mitglieder von Ausschüssen Anträge stellen zu lassen, die zur Beratung in einen anderen Ausschuss überwiesen werden müssen, ist der KSB von der Beratung und Themeneinbringung klimarelevanter Fragen außerhalb des Umwelt- und Mobilitätsbereichs ausgeschlossen. Um dies zu ändern und damit die Arbeit des KSB und insbesondere seiner AG's Bauen und Wohnen sowie erneuerbare Energieerzeugung zu stärken, soll der KSB einen beratenden Sitz mindestens im Bau-Ausschuss erhalten. Die KSB-VertreterIn im

Ausschuss wird nur an Sitzungen teilnehmen, auf denen klimarelevante Bau- und Verkehrsthemen oder eigene Anträge auf der Tagesordnung stehen.

Begründung für den Antrag im Umweltausschuss:

Nach der Zurückweisung einiger Anträge des Klimaschutz-Beirates (KSB) im UA aus formalen Gründen wurde dem KSB-Vertreter empfohlen, VertreterInnen von Ratsfraktionen zu bitten, die KSB-Anträge zu übernehmen, um sie in den Ratsdiskussionsprozess zu bringen. Der KSB lehnt dieses Verfahren als nicht unabhängig ab. In einem Brief wurde die Oberbürgermeisterin gebeten, eine Lösung für das Problem zu finden. Eine vom KSB-Vorstand vorgeschlagene Lösungs-Variante wäre, wenn der KSB Anträge im UA lediglich ohne Diskussion einbringen könnte und die Verwaltung dann erklärt, dass der Antrag in einem anderen Fachausschuss beraten werden muss. Dann könnte er dort auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn die Verwaltung ihre Stellungnahme zu dem Antrag erarbeitet hat. Im Fachausschuss könnte dann eine VertreterIn des KSB als ExpertIn zum Antrag und der Stellungnahme der Verwaltung sprechen. Leider hat die rechtliche Prüfung durch Herrn Hildmann-Schönbach (zuständig für kommunalrechtliche Fragen) ergeben, dass diese Variante rechtlich nicht möglich ist. Die einzige Möglichkeit ist ein beratender Sitz in Ausschüssen. Die bisherige Begründung, ein beratender Sitz im Bau-Ausschuss für den KSB sei nicht möglich, da sonst die Anzahl der beratenden Sitze größer ist als die Anzahl der regulären Sitze, ist rechtlich nicht zu halten, da es sich zum einen nur um eine Soll-Vorschrift handelt und zum anderen in anderen Ausschüssen diese Regel bereits durchbrochen wird.

Aus Sicht des Klimaschutz-Beirates ist der Bau-Ausschuss einer der wichtigsten Ausschüsse für klimarelevante Themen. Daher soll nun für diesen Ausschuss ein beratender Sitz für den KSB beantragt werden.

erforderliche Unterschrift lag vor

Klimaschutz-Beirat Göttingen



Klimaschutz-Beirat Göttingen Hiroshimaplatz 1-4 37083 Göttingen

Kontakt

Klimaschutz-Beirat Göttingen

c/o Stadt Göttingen

Ref. 07 Nachhaltige Stadtentwicklung

Hiroshimaplatz 1-4

37083 Göttingen

e-mail

klimaschutzbeirat@goettingen.de

Telefon

0551 400 3939

Antrag des beratenden Mitglieds Nils König für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität am 28.6.22

Datum

12.06.2022

Betrifft:

Neubau der Universitätsmedizin Göttingen

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Antrag zu beschließen:

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Göttingen richtet sich mit der nachfolgenden Erklärung an die Niedersächsische Landesregierung:

1. Der Rat der Stadt Göttingen begrüßt die Erklärung von Minister Thümler, die Machbarkeitsstudie zu Klimaschutzmaßnahmen beim UMG-Neubau bei der Generalplanung zu berücksichtigen.
2. Ziel muss ein klimaneutraler Neubau und späterer Betrieb der UMG sein, der sicherstellt, dass zum einen die Treibhausgas-Emissionen gegen Null gehen und zum anderen langfristig durch geringe Energiekosten incl. CO₂-Abgaben auch die Kosten bei Krankenhausaufenthalten für die Bevölkerung in einem vertretbarem Rahmen bleiben und man nicht Gefahr läuft, wegen hoher Energiekosten bei der medizinischen Betreuung kürzen zu müssen.
3. Daher ist eine Lebenszyklus-Kostenrechnung, wie sie das derzeit in Beratung befindliche Landesklimaschutzgesetz zukünftig verbindlich für Landesbauprojekte vorsieht, auch für den UMG-Neubau unbedingt nötig. Nur so kann sichergestellt werden, dass höhere Baukosten, die aber beim späteren Betrieb zu deutlichen Energie- und Kosteneinsparungen führen, akzeptiert werden. Die Landes-

regierung ist aufgefordert, im Haushalt entsprechende Mehrkosten für den UMG-Neubau bereit zu stellen.

4. Der im neuen Landesklimaschutzgesetz für Landesbauten vorgesehene Passivhaus-Standard sollte auch für den UMG-Neubau schon gelten.
5. Es ist ein gemeinsames Energieversorgungskonzept von Universität und UMG zu erstellen, das alle Möglichkeiten und Synergieeffekte zur Energieeinsparung und Verminderung der Treibhausgas-Emissionen nutzt.
6. Die Landesregierung ist aufgefordert, die Universität und die UMG als Stiftung Öffentlichen Rechts Landesbauten gleichzustellen bei Auflagen wie auch bei Landesförderprogrammen.

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, dieses der Landesregierung mitzuteilen.

Begründung zum Ratsantrag:

Der UMG-Neubau ist das mit Abstand größte Bauvorhaben in Göttingen in den nächsten Jahren und hat wegen seines hohen Energieverbrauchs (derzeit fast 10 % des Göttinger Energieverbrauchs) entscheidenden Einfluss auf die Klimabilanz der Stadt Göttingen. Daher sollte unbedingt ein klimaneutraler Bau und Betrieb der UMG angestrebt werden. Eine Machbarkeitsstudie im Auftrag der UMG-Baugesellschaft zeigt auf, dass dies möglich ist, wenn der Bau entsprechend geplant wird. Da dies zu Mehrkosten beim Bau, aber zu erheblichen Einsparungen im Betrieb führt, müssen in der Planungs- und Bauphase mehr Mittel als geplant bereitgestellt werden. Eine Lebenskostenzyklus-Kostenrechnung würde dies aufzeigen. Die in der Diskussion befindliche Änderung des Landesklimaschutzgesetzes sieht für Landesbauten Passivhausstandard und auch eine Lebenskostenzyklus-Kostenrechnung vor. Dies sollte schon jetzt für den UMG-Neubau gelten. Auch sollten die Universitätsbauten in Zukunft Landesbauten gleichgestellt werden, um sowohl die Auflagen als auch die Fördermöglichkeiten des Landes für die Universität als Stiftung Öffentlichen Rechts gelten zu lassen.

Begründung zum Antrag im Umweltausschuss:

Der Klimaschutz-Beirat der Stadt Göttingen hat sich in mehreren Gesprächen mit der Universitätsleitung, der Leitung der Universitätsmedizin (UMG), der Universitäts-Energie GmbH, der Leitung der UMG-Baugesellschaft und Landtagsabgeordneten intensiv mit dem UMG-Neubau auseinandergesetzt. Dabei ist der Eindruck entstanden, dass sowohl die Universität als auch die UMG durchaus den Klimaschutz vorantreiben wollen, aber die finanzielle Ausstattung für den Neubau dies nicht in ausreichendem Maße zulässt. Auch ist der Sonderstatus als Stiftung Öffentlichen Rechts ein Hinderungsgrund für Fördermöglichkeiten in einigen Landesprogrammen. Die 6 Punkte ergeben sich als Quintessenz aus den diversen Gesprächen und sollen die Universität und die UMG auf dem Weg zu Klimaneutralität unterstützen.

Antrag von Nils König, beratendes Mitglied im Umweltausschuss als Vertreter des Klimaschutz-Beirates der Stadt Göttingen

Der Umweltausschuss möge beschließen:

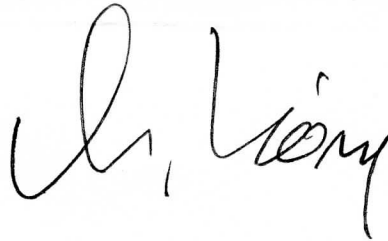
Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Antrag zu beschließen:

Im Haushaltsplan 2022 werden 4300 Euro als Zuschuss für den Wasseranschluss der beiden Projekte „Klimagarten Göttingen“ und „essbarer Waldgarten für Grone“, die im Klimaschutz-Wettbewerb der Stadt zu den 10 ausgezeichneten Projekten gehörten, eingestellt.

Begründung:

Die Stadt Göttingen hat in ihrem Klimaschutz-Wettbewerb 10 Projekte ausgezeichnet, der Umsetzung nun vorangetrieben werden soll. Für 2 Projekte - „Klimagarten Göttingen“ und „essbarer Waldgarten für Grone“ - hat die Stadt erfreulicherweise Flächen in Grone zur Verfügung gestellt. Es fehlt beiden Projekten zur Durchführung jedoch ein Wasseranschluss, der laut Aussagen der Stadtwerke Göttingen 7130 Euro kostet. Als Sponsoren konnten der Ortsrat Grone, der 1/3 der Kosten tragen würde, und die Stadtwerke mit 500 Euro gewonnen werden.

Der fehlende Betrag von 4300 Euro soll von der Stadt Göttingen getragen werden.

Göttingen, 13.2.22 

Antrag von Nils König, beratendes Mitglied im Umweltausschuss als Vertreter des Klimaschutz-Beirates der Stadt Göttingen

Der Umweltausschuss möge beschließen:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Antrag zu beschließen:

1.)

Im Haushaltsplan 2022 werden im Produkthaushalt 5610210 „Nachhaltige Stadtentwicklung“ bzw. in denen der jeweils zuständigen Fachbereiche unter „Ziele“ folgende weitere Ziele aufgenommen:

Folgende Leitprojekte bzw. Perspektivmaßnahmen des Klimaplan 2030 werden in Federführung vorbereitet und bearbeitet:

- a. 4.3.3.1 „Busentwicklungsplan“
4.3.3.2 „Taktverdichtung im ÖPNV“
4.7.2.1 „Mobilitäts-App“
- b. 3.1.1.1 „Pilotprojekt Agro-Photovoltaik“
3.1.1.2 „Photovoltaik auf Freiflächen“
- e. 3.3.1.1 „Wärmeleitplanung“

2.)

Für die Arbeiten an diesen Projekten sowie den Sofortmaßnahmen 1.4.1.1 „Kampagnen und Beratung der Energieagentur“, 1.2.2.1 „Göttinger Klimaschutz-Standards im Neubau“ und 4.5.2.1 „Parkraummanagement-Konzept“ sowie dem Leitprojekt 2.1.1.1 Leitlinien für Energieeffizienz in kommunalen Liegenschaften“ werden folgende Haushaltsmittel / Personalstellen zusätzlich in den HH-Plan eingestellt:

- a. 1 Stelle für die Vorbereitung, Bearbeitung und Umsetzung der Sofortmaßnahme 4.5.2.1 „Parkraummanagement-Konzept“ und der Leitprojekte 4.3.3.1 „Busentwicklungsplan“, 4.3.3.2 „Taktverdichtung im ÖPNV“ und 4.7.2.1 „Mobilitäts-App“
- b. 1 Stelle für die Vorbereitung, Bearbeitung und Umsetzung des Leitprojekts 3.1.1.1 „Pilotprojekt Agro-Photovoltaik“ und der Perspektivmaßnahme 3.1.1.2 „Photovoltaik auf Freiflächen“
- c. 30.000 Euro (und in den Folgejahren 60.000 Euro) für die Bezahlung von Energieberatung, die bei der Energieagentur, den Stadtwerken oder anderen Dienstleistern beauftragt werden kann.
- d. 1 Stelle oder 2 halbe Stellen für die Bearbeitung des Sofortprojekts 1.2.2.1 „Göttinger Klimaschutz-Standards im Neubau“ und dem Leitprojekt 2.1.1.1 Leitlinien für Energieeffizienz in kommunalen Liegenschaften“ sowie der Umsetzung konkreter Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden

Begründung:

In der Vorlage der Verwaltung „Ressourcenbedarf im Jahr 2022 für die Projekte des Klimaplan Göttingen 2030“ sind verschiedene Projekte erläutert, die in 2022 in Angriff genommen werden sollen und mit entsprechenden Personal- und Sachmitteln ausgestattet werden. Nach Vorbereitung in den Arbeitsgruppen hat sich der Klimaschutz-Beirat in seiner letzten Sitzung ausführlich mit dem Haushaltsplan der Stadt und insbesondere mit den dort für Klimaschutz-Maßnahmen vorgesehenen Mitteln und Personalstellen beschäftigt. Die Verwaltung wurde detailliert zu den Einzelpunkten befragt.

In Anbetracht der hoch gesteckten Klimaziele reichen aus Sicht des Klimaschutz-Beirates weder die im Produkthaushalt gesetzten Ziele noch die im Stellenplan vorgesehenen zusätzlichen Stellen aus, um auch nur annähernd eine Klimaneutralität 2030 oder 2035 zu erreichen. Deshalb fordert der Klimaschutzbeirat in Summe 4 weitere Stellen zur gezielten Bearbeitung und Umsetzung der im Antrag genannten Sofortmaßnahmen, Leitprojekte und Perspektivmaßnahmen des Klimaplan.

Zu 1a und 2a:

Die Sofortmaßnahme „Parkraumbewirtschaftungskonzept“ ist ebenfalls als Projekt aufgeführt. Parallel zu Änderungen in der Parkraumbewirtschaftung, die ja u.a. auch Wegfall von Parkplätzen und Erhöhung der Parkgebühren bedeuten können, muss im Sinne eines Push und Pull Verfahrens das ÖPNV-Angebot verbessert werden. Deshalb müssen die Leitprojekte „Taktverdichtung im ÖPNV“ und „Busentwicklungsplan“ dringend in Angriff genommen werden. Dies gilt insbesondere wegen der langen Vorlaufzeiten für das Taktverdichtungsprojekt, bei dem Fördermittelanträge gestellt, ein Taktverdichtungsplan erarbeitet, neue Busse beschafft und Fahrpersonal gefunden/ausgebildet werden muss. Das eigentliche Ziel des Projekts Taktverdichtung ist es ja, erst das Busangebot zu verbessern und dann die Parkgebühren zu erhöhen.

Die geplante Mobilitäts-App soll nach bisherigen Aussagen der Verwaltung zunächst nur die Parkplatzsuche verbessern. Der Klimaschutzbeirat hält das für falsch; es müssen bei der Planung der App von vornherein u.a. Busangebote, Fahrradroutes, Fahrtzeitinformationen verschiedener Verkehrsmittel sowie der Kosten u.a. berücksichtigt werden, um nicht später diese nur als bedienungsunfreundliche Anhängsel zu haben. Daher muss erst das Gesamtkonzept der App festgelegt werden.

Zur Bearbeitung dieser Mobilitätsprojekte ist unbedingt eine zusätzliche Stelle nötig.

Zu 1b und 2b:

Das Leitprojekt 3.1.1.1 Pilotprojekt Agro-Photovoltaik und die Perspektivmaßnahme 3.1.1.2 Photovoltaik auf Freiflächen sind bisher nicht für 2022 vorgesehen. Da aber neben den Dach-PV-Anlagen auch ein hoher Bedarf an großen PV-Anlagen besteht, um die Klimaziele zu erreichen, müssen sofort umwelt- und baurechtliche Vorprüfungen begonnen werden, wo unter welchen Bedingungen solche Anlagen möglich sind, damit mögliche Investoren für solche Anlagen (z.B. die Stadtwerke, die ja das neue Europa-Quartier über eine solche Anlagen mit Strom versorgen wollen) zügig zu Baugenehmigungen kommen können. Es gibt bei der Energieagentur eine Projektgruppe Freiflächen/Agro-PV, die sich nach der Erarbeitung des Pilot-Projekts Agro-PV für den Klimaplan der Stadt gebildet und die seitdem bereits Informationen zusammenträgt und Aufklärungsarbeit leistet. Es werden sehr bald Bauanträge für derartige Groß-PV-Anlagen und Änderungen von B-Plänen zu bearbeiten sein. Für all diese Arbeiten ist unbedingt eine zusätzliche Stelle nötig.

Zu 1c und 2c:

Zentral für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen der Göttinger BürgerInnen wie z.B. Gebäudesanierung, Errichtung von Dach- und Balkon-PV-Anlagen oder Einbau von Wärmepumpen ist eine gute Beratung. Da es jetzt schon lange Wartlisten für Beratungen bei der Energieagentur oder den Stadtwerken gibt, die sich mit neuen Regelungen und Förderangeboten der neuen

Bundesregierung noch vergrößern werden, ist dringend eine weitere BeraterInnen-Stelle nötig. Dafür sollen 30.000 Euro in diesem und jeweils 60.000 Euro in den Folgejahren in den HH eingestellt werden. Wo die Stelle am besten angesiedelt wird, soll in Absprache zwischen Energieagentur, Stadtwerken, anderer Partner*innen und der Verwaltung entschieden werden.

Zu 1d und 2d:

Die Entwicklung neuer Klimaschutz-Standards im Neubau und von Leitlinien für Energieeffizienz in kommunalen Liegenschaften ist ein wichtiger Schritt zur drastischen Minderung des Energieverbrauchs in Alt- und Neubauten. Die Stadt Göttingen muss bei der Sanierung mit gutem Beispiel vorangehen und zumindest selbst die angestrebte Sanierungsrate von 4% pro Jahr erreichen. Bisher scheitert die Erhöhung der Sanierungsrate an fehlendem Personal in der Verwaltung. Daher muss für diesen Bereich eine zusätzliche Stelle bzw. 2 halbe Stellen eingerichtet werden.

Zu 1e:

Die Sofortmaßnahme „Ausbau und Optimierung der Göttinger Fernwärme“ ist dabei eines der aufgeführten Projekte. Bevor Festlegungen zum Fernwärme-Ausbau getroffen werden, ist unbedingt eine Wärmeleitplanung (Leitprojekt 3.3.1.1) durchzuführen, da geprüft und festgelegt werden muss, welche Göttinger Gebiete sinnvoll mit Fernwärme und welche mit anderen Heizungsarten in der Zukunft wärmeversorgt werden sollen. Daher muss die Wärmeleitplanung als zusätzliches Ziel aufgenommen werden.

Göttingen 13.2.22 

Antrag von Nils König, beratendes Mitglied im Umweltausschuss als Vertreter des Klimaschutz-Beirates der Stadt Göttingen

Der Umweltausschuss möge beschließen:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Antrag zu beschließen (bzw. empfiehlt dem Bauausschuss, folgenden Antrag dem Rat zur positiven Beschlussfassung vorzulegen) :

Vor dem Hintergrund der Göttinger Klimaschutzziele wird auf die Aufstellung des B-Plans Nr. 215, 3. Änderung „Neues Stadtbad Eiswiese“ zunächst verzichtet. Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, in Gesprächen mit der Georg-August-Universität gemeinsam eine Lösung zur Sanierung, Weiternutzung und Betriebsform des Schwimmbades am Uni-Sportzentrum zu entwickeln und eine Kostenkalkulation dafür zu erarbeiten.

Begründung

Der Klimaschutz-Beirat plädiert aus Aspekten des Klima- und Ressourcenschutzes eindeutig für die Erhaltung und Sanierung des Uni-Bades anstelle des Neubaus eines Gruppenbades an der Eiswiese. Um die Klimaschutz-Ziele der Stadt zu erreichen ist es dringend geboten, bestehende Strukturen zu stärken und einen effizienten Ressourceneinsatz zu gewährleisten. Der Neubau eines Gruppenbades an der Eiswiese ist dementsprechend gegenüber der Investition in die Technik und damit weitergehenden Nutzung des Uni-Schwimmbades neben anderen vor allem auch hinsichtlich klimarelevanter Aspekte nicht sinnvoll. Der Klimaschutz-Beirat plädiert daher für die Erhaltung des Uni-Bades und fordert die Stadtverwaltung auf, Gespräche mit der Universität aufzunehmen, wie der Fortbestand des Uni-Bades gesichert werden kann.

Da der Bedarf jetzt und auf absehbare Zeit nur für ein Bad besteht, stellt sich die Frage einer Entscheidung für den einen oder anderen Standort, ein zusätzliches Bad ist unrealistisch. Fakt ist damit, dass der Neubau an der Eiswiese die Schließung des Uni-Bades zur Folge hätte, denn jetzt und in der Vergangenheit erfolgt die Nutzung des Unibades zu ca. zwei Dritteln mit für die Universität externen Nutzer_innen – Gruppen, Schulen, Vereinen, Verbänden, Kindergärten, Kindertagesstätten usw.

Die Vorteile für die Sanierung des Unibades statt Neubau liegen auf der Hand:

- **Ressourceneffizienz und -ersparnis über Nutzung des Uni-Bades** durch Nutzung bestehender Baukörper. Außerdem besteht nur teilweise Sanierungsstau mit geringen Investitionskosten für anstehende Instandhaltungsmaßnahmen: Da das Unibad in den letzten zehn Jahren eine komplette energetische Sanierung der Gebäudehülle und des Daches (Dreifachverglasung, Wärmedämmung) erfahren hat, brandschutztechnische Anforderungen auf den neuesten Stand gebracht, behindertengerechte Zugänge installiert und die Umkleidekabinen und die Sauna komplett aufwendig saniert worden sind sowie die Sprunganlage erneuert wurde, gibt es keinen generellen Renovierungsstau. Lediglich die Notwendigkeit, kurzfristig die Filteranlage zu erneuern und mittelfristig das eigentliche Becken und die Beckenumrandung zu sanieren, besteht. Die bisher ermittelten Kosten belaufen sich dafür auf rund 2 Mill. Euro, wovon nur etwa ein Drittel kurzfristig für die Filteranlage investiert werden müsste. Man hätte dann ein aktuelles, neuwertiges Bad, das vor allem die Anforderungen der Nutzer_innen Gruppen, die nicht nur schwimmen wollen, optimal erfüllt, siehe auch Anmerkungen der betroffenen Vereine. Statt dessen plant man ein neues Bad, Baukosten realistischer Weise rund 6 Mill. Euro + Summe X.
- **Einsparung von ca. 4 Mill. Euro für die Steuerzahler_innen.** Hier ist die Kreativität der Verantwortlichen gefordert, ein Konzept zu entwickeln, dass Stadt (Goesf), Universität und

öffentliche Geldgeber (ohne die wird ja auch das neue Bad nicht gebaut) angemessen beteiligt sind (wer ist Bauherr, wer ist Mieter, wenn Mieter baut, wie lange kann er vergünstigt nutzen, wer ist förderungsfähig usw.) Das eingesparte Geld kann dann für andere Klimaschutzmaßnahmen wie z.B. den KlimaFonds verwendet werden.

- **Dezentralisierung für die Nutzer_innen.** Natürlich macht es mehr Sinn, diagonal über die Stadt verteilt zwei Bäder zu haben als an einem Standort zu zentralisieren. Schüler_innen vom THG, Kindergärten und Kindertagesstätten aus der Umgebung beispielsweise gehen zu Fuß zum Schwimmunterricht. Dies bedeutet die Ersparnis von Zeit-, Kosten- und Umweltressourcen durch einen verringerten Mobilitätsaufwand.
- **Ressourceneffizienz durch Nachnutzung des Unibades.** Würde man sich für den Neubau an der Eiswiese entscheiden, entstünde mit dem Unibad eine Bauruine (trotz toller Gebäudehülle und Infrastruktur). Niemand wäre auf absehbare Zeit finanziell in der Lage einen (auch sinnlosen) Abriss zu finanzieren oder eine Umnutzung zu finanzieren. Alle Beteiligten wissen, dass die Kosten für eine Umnutzung (Sporthallen, Fitnessbereiche oder was auch immer) deutlich höher lägen, als für entsprechende Nutzungen neu zu bauen – Schwimmhalle kann nur Schwimmhalle bleiben oder zur Ruine verkommen.
- **Nachhaltiges Bauen.** Einen völlig intakten Baukörper abzureißen und durch einen anderen an anderer Stelle zu ersetzen ohne einen Nutzungsgewinn zu erzielen ist vor allem Ressourcenverschwendung. Wir reden alle über Klimaschutz, hier wäre durch Sanierung ein großer Beitrag zu leisten.

Göttingen 13.2.22

Chr. Zöng

Anträge des Klimaschutz-Beirates 2015 – 2022

Übersicht
2022
UMG-Resolution
Zuschuss zum Wasseranschluss für Göttinger Gartenprojekte
Erhöhung des Ressourcenbedarfs zur Umsetzung der Klimaschutz-Ziele
Erhalt und Sanierung des Universitätsschwimmbads
2021
Beteiligung am EU-Programm 100 klimaneutrale Städte
2020
Stellenaufstockung im städtischen Klimaschutz-Management
Nutzung Solarenergie und Solarsatzung
Windenergienutzung ermöglichen
Fernwärmeausbau
2019 und älter
Fernwärmeausbau
Checkliste „Klimaschutz in der Bauleitplanung“
Ausstellung „Fahr Rad“
Unbefristete Stelle im Klimaschutz-Management der Stadt Göttingen
Erlebnis-Turnfest
Erarbeitung einer Checkliste „Klimaschutz in der Bauleitplanung“

Antrag

von Nils König, entsandt vom Klimaschutzbeirat als beratendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität

zur Sitzung am 23.2.21:

Betrifft: Beteiligung am EU-Förderprogramm 100 klimaneutrale Städte bis 2030

Der Umweltausschuss möge beschließen:

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität empfiehlt dem Rat,
folgenden Antrag zu beschließen:**

- 1. Die Stadt Göttingen beteiligt sich an der Ausschreibung des Förderprogramms der Europäischen Union „100 Städte klimaneutral bis 2030“**
- 2. Es werden sofort Personal- und Sachmittel im Haushalt 2021 bereitgestellt, um mit zusätzlichem Personal und/oder der Beteiligung eines Fachbüros die aufwendige Antragstellung zu ermöglichen**

Begründung:

Die Europäische Union schreibt ein 45 Milliarden umfassendes Förderprogramm für 100 europäische Städte aus, mit dem Ziel, diese Städte bis zum Jahr 2030 klimaneutral werden zu lassen. Mit diesem Teil des „Green Deals“ will die EU es ausgewählten Städten ermöglichen, mit neuartigen Projekten und Ideen vorbildhaft aufzuzeigen, wie Kommunen schnell Klimaneutralität erreichen können. Die Umsetzung dieser Projekte soll finanziell unterstützt werden mit Beträgen, die mehrere hundert Millionen Euro pro Stadt ausmachen können.

Damit Göttingen eine dieser Städte wird, muss jedoch der in Arbeit befindliche Klimaplan 2030 erweitert und mit innovativen Großprojekten ergänzt werden, deren Umsetzung aus wirtschaftlichen, technischen, rechtlichen oder anderen Gründen normalerweise für eine Stadt wie Göttingen nicht zu leisten wäre (einige Beispiele im Anhang).

Dann muss ein Antrag an die EU vorbereitet und erstellt werden, der auf diesem erweiterten Klimaplan basiert. Das ist sehr aufwendig und arbeitsintensiv und kann nicht nebenbei von der Verwaltung geleistet werden. Deshalb muss die Stadt Göttingen entweder zusätzliches Personal (z.B. 2 Stellen ExpertInnen für Energie- und Technik-Fragen und für EU-Antragstellung und Umsetzung) und/oder Sachmittel für die Beauftragung eines Fachbüros in einer Größenordnung von ca. 300.000 Euro bereitstellen, damit der EU-Förderantrag erarbeitet werden kann.

Für den Antrag müssen neben der Stadt viele PartnerInnen aus der Wirtschaft, der Forschung und der Zivilgesellschaft wie z.B. die Stadtwerke, die Universität, die

GöVB, ZVSN, Südniedersachsenstiftung, Sartorius, Measurement Valley u.v.a. gewonnen und vernetzt werden. Es müssen gemeinsam Projektskizzen für die Einzelprojekte und ein Umsetzungsplanentwurf für den EU-Antrag erarbeitet werden. Die Förder-Rahmenbedingungen müssen untersucht und in engem Kontakt mit der EU sowie Land und Bund für den Antrag genutzt werden. Es müssen die oftmals bestehenden rechtlichen Hindernisse geklärt und mit Land, Bund und EU für dieses Sonder-Förderprogramm der EU ausgeräumt werden.

Die Konkurrenz für Göttingen wird groß sein; viele Städte haben Master- und Klimapläne und werden sich bewerben. Göttingen muss gute Ideen entwickeln und ein Konzept mit vielen Partnern vorlegen.

Sollte Göttingen aber nicht ausgewählt worden, so ist der Gewinn dennoch riesengroß:

- Es gibt viele neue Projektideen, deren Umsetzbarkeit vorgeprüft und skizziert ist und von denen einige dann vielleicht mit Bundes-Fördermitteln umgesetzt werden können
- Es gibt Projektideen, die in einen europaweiten Pool fließen und von anderen Städten umgesetzt werden können
- Es gibt ein neu entstandenes Netzwerk zwischen Stadt, Universität, Firmen und Initiativen, das für den Weg zur Klimaneutralität genutzt werden kann
- Es gibt eine Informations- und Diskussions-Offensive über die Bedeutung des Klimaschutzes
- Es gibt neue eingearbeitete ExpertInnen für Klimaschutz und Förderrecht, die mit Kuschhand von anderen ausgewählten Städten übernommen werden – wenn nicht die Stadt Göttingen selber diese Kompetenz für sich erhalten möchte!

Anhang:

Liste möglicher Großprojekte:

- Eine Groß-Photovoltaik-Anlage als Überdachung eines Großen Parkplatzes wie vor dem Kaufpark oder am Klinikum
- Ein ÖPNV-Angebot mit 10-min.Takt und einem 365 Euro-Jahresticket
- Ein Förderprogramm für HausbesitzerInnen zur energetischen Sanierung von Gebäuden inclusive Einbau von PV-Anlagen und Wärmepumpen
- Eine große Agri-Photovoltaik-Anlage auf einer bewirtschafteten Landwirtschaftsfläche mit Begleitforschung zu Pflanzenarten und PV-Technik
- Ein Neubau-Quartier mit Niedrigtemperatur-Nahwärme, Photovoltaik, Wärmepumpen und Smart-Grid-Steuerung
- Eine von Stadt, Stadtwerken und BürgerInnen gegründete Bürger-Energie-Gesellschaft, die PV- und Wärmepumpen-Projekte umsetzt und finanziert
- Ein E-Bike-Parkboxen-System für die gesamte Stadt zur sicheren Unterbringung der E-Bikes mit integriertem E-Bike- und Lastenrad-Ausleih-Stationen
- Ein Großwärmepumpen-Projekt zur Nutzung der Abwärme aus dem Kläranlagen-Auslaufwasser

- Ein energetisches Altbausanierungs- und Erneuerungsprogramm für ein ganzes Stadtquartier mit neuesten Energie- und Smart-Grid-Steuerungstechnologien
- Eine Groß-PV-Anlage auf der ungenutzten Lappenberg-Fläche (ehem. Mülldeponie)
- Eine Bio-Kohle-Versuchsanlage mit begleitendem Forschungsprogramm zum Bio-Kohle-Einsatz
- Ein Modellprojekt für die verkehrliche Anbindung einer Regionalgemeinde an die Stadt Göttingen mit optimiertem ÖPNV, Park-and-Ride sowie Fahrrad- und E-Bike-Einbindung
- Die Einrichtung eines BürgerInnen-Rates zur Entwicklung einer Mobilitätsvision für Göttingen und die Region
- Eine gemeinsame Windkraft-Nutzungsgesellschaft von Stadt und Landkreis mit anderen Partnern zur Erstellung und Betrieb von Windkraftanlagen an geeigneten Standorten
- Den Aufbau eines Wasserstoff-Verteilnetzes und eines Wasserstoffproduktionsnetzes.
- Aufbau einer digitalen Klimaschutz-Plattform zur Angebotsdarstellung für Private

U. König

Göttingen 5.2.21

19.06.2020

EU-MISSION: 100 KLIMANEUTRALE STÄDTE 2030



Kontext: Was ist eine Horizont Europa-Mission?

Auch unter dem nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU wird es mit „Horizont Europa“ ein europäisches Forschungs- und Innovationsprogramm geben (vgl. [Europa Info 04/2019](#), S. 4). Um dieses Programm für die allgemeine Öffentlichkeit sichtbarer zu machen, sollen sogenannte europäische [Forschungs- und Innovationsmissionen](#) neu eingeführt werden, in denen eine Vielzahl an verschiedenen Akteuren während der gesamten Laufzeit des Programms 2021-2027 gemeinsam an Lösungen für gesellschaftlich besonders relevante Herausforderungen arbeiten. Eine solche Mission wird es auch zu „[klimaneutralen und intelligenten Städten](#)“ geben. Dabei könnten bis zu 10 % des Horizont Europa-Budgets für die fünf Missionen verwendet werden (ca. 10 Mrd. Euro).

Konkret: Wie sehen die Planungen zur Städte-Mission aus?

Basierend auf dem zweiten Bericht des zuständigen Expertengremiums („[Mission Board](#)“) vom 31. Mai 2020 sehen die wesentlichen Grundzüge wie folgt aus:

- ★ Der Titel der Mission wird **“100 klimaneutrale Städte bis 2030 - für und mit den Bürgerinnen und Bürgern“** lauten. Es geht also v. a. darum, die von der Kommission angestrebte allgemeine Klimaneutralität 2050 schon 2030 in ausgewählten Städten exemplarisch umzusetzen, diese Kommunen bei der entsprechenden Transformation zu unterstützen und sie damit zu vorbildhaften „Innovationshubs“ für andere europäische Städte zu machen.
- ★ **Definition:** „Städte“ werden explizit nicht nur als Gesamtstadt, sondern auch als Stadtviertel oder Städteagglomeration in Gestalt eines funktionalen Raumes mit gemeinsamer Steuerungsinstanz (bspw. Regionalverband) verstanden.
- ★ Ein zentrales Element sollen die sogenannten **„Climate City Contracts“** (CCC) sein, in denen als umfassendes, integriertes Strategiedokument für jede Missions-Stadt eine individuelle Problemanalyse vorgenommen, daraus abgeleitete Maßnahmen aufzeigt und eine entsprechende Finanzplanung festgelegt werden.
- ★ Eine besondere Bedeutung in diesen CCCs muss der Aktivierung und Einbindung der Bürgerschaft bzw. der organisierten Zivilgesellschaft sowie der Koordinierung innerhalb der Stadt und der Abstimmung mit höheren politischen Ebenen zukommen. Neben konkreten

Vereinbarungen zur **Beteiligung und Mitverantwortung aller Akteure vor Ort** würden auch jeweils die **Unterstützung und Rolle übergeordneter Ebenen wie Region/Land, Bund und EU-Kommission** in diesem politisch bindenden Pakt festgelegt (S. 6f.).

- ★ Den **innovativen, anwendungsorientierten Lösungen** einer Missionsstadt sollten dabei neue Formen der partizipativen Steuerung, ein nachhaltiges Wirtschafts- und Finanzierungsmodell, ein umfassendes Innovationsmanagement, eine integrierte Stadtplanung und die Nutzung digitaler Technologien, Plattformen und Daten angehören. Folgende Handlungsfelder müssen bearbeitet werden:
 1. Energieeffizienz/Nullemissionsgebäude;
 2. Erneuerbare Energien/Elektrifizierung;
 3. Effiziente und saubere Mobilität;
 4. Kreislaufwirtschaft;
 5. Beschäftigung mit dem CO₂-Fußabdruck der Gigabit-Gesellschaft.
- ★ **Europaweite Struktur:** Innerhalb der Mission sollen sich Städte mit ähnlichen Herausforderungen in einem **Clustersystem** zusammenschließen, um sich wechselseitig zu unterstützen bzw. von Skaleneffekten zu profitieren. Außerdem könnten sich in einem **Teaming-Prozess** weitere Städte als „Lernpartner“ an die Arbeit der 100 Missions-Städte anschließen, um best practice-Lösungen nach 2030 zu replizieren.
- ★ **Finanzierung:** Der Kernbereich an Innovationsmaßnahmen wird über Horizont Europa finanziert werden (Mehrjähriger Finanzrahmen und Wiederaufbau-Fazilität). Eine Ergänzung um weitere EU-Mittel aus den Strukturfonds, den Green Deal-Fördertöpfen sowie des EIB- und InvestEU-Kreditangebots ist vorgesehen. Diese Beiträge müssen im CCC in einem ganzheitlichen Finanzkonzept, das auch private Investitionen und Beiträge nationaler übergeordneter Ebenen spezifiziert, für die **gesamte Laufzeit bis 2030** festgelegt werden.
- ★ Es wird ein europaweit einheitliches Monitoringsystem zur Messung der Reduktion von Treibhausgasemissionen und weiterer qualitativer Fortschrittsindikatoren geben.

Ausblick und Auswahlverfahren

- ★ Nach einer öffentlichen Konsultationsphase über den Sommer wird das finale Konzept der Städte-Mission vom Mission-Board im September 2020 an die EU-Kommission übergeben.
- ★ Auf dieser Grundlage veröffentlicht die Kommission bis Ende 2020 einen offenen Aufruf zur Interessensbekundung, auf den sich entsprechende Städte bewerben können. Achtung: **Zwischen dem konkreten Aufruf 2020 und einem Bewerbungsschluss 2021 dürften nur wenige Monate „offizieller“ Vorbereitungszeit liegen!**
- ★ Nach der Bewertung durch die Kommission und der Auswahl der 100 vielversprechendsten Bewerbungen wird ein gemeinsamer „Letter of Intent“ unterzeichnet, in dessen Folge die Städte im Verlauf des Jahres 2021 dann den eigentlichen CCC entwickeln.
- ★ Bei der Auswahl der 100 sollen **„Städte“ aller Größe, Typen und strukturellen Herausforderungen aus allen EU-Mitgliedstaaten** berücksichtigt werden. Entscheidend für die Auswahl werden das **Ambitionslevel und das politische Commitment** sowie die Frage sein, inwiefern die jeweilige Bewerbung erfolversprechend o. g. Zielen entspricht.

Anträge des Klimaschutz-Beirates 2015 – 2022

Übersicht
2022
UMG-Resolution
Zuschuss zum Wasseranschluss für Göttinger Gartenprojekte
Erhöhung des Ressourcenbedarfs zur Umsetzung der Klimaschutz-Ziele
Erhalt und Sanierung des Universitätsschwimmbads
2021
Beteiligung am EU-Programm 100 klimaneutrale Städte
2020
Stellenaufstockung im städtischen Klimaschutz-Management
Nutzung Solarenergie und Solarsatzung
Windenergienutzung ermöglichen
Fernwärmeausbau
2019 und älter
Fernwärmeausbau
Checkliste „Klimaschutz in der Bauleitplanung“
Ausstellung „Fahr Rad“
Unbefristete Stelle im Klimaschutz-Management der Stadt Göttingen
Erlebnis-Turnfest
Erarbeitung einer Checkliste „Klimaschutz in der Bauleitplanung“

Antrag von Nils König, beratendes Mitglied im Umweltausschuss als Vertreter des Klimaschutzbeirates Göttingen

Der Umweltausschuss möge beschließen:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Antrag zu beschließen:

- a. Die Verwaltung wird beauftragt, die befristete Stelle im Klimaschutzmanagement (Befristung bis Ende 2020) bis mindestens Mitte 2021 zu verlängern, um die Erstellung des Klimaplan 2030 personell sicherzustellen.**
- b. Im Anschluss daran ist diese befristete Stelle in eine Dauerstelle umzuwandeln und die entsprechenden Kosten im Haushalt zu etatisieren.**

Begründung:

Klimaschutz ist nur zu erreichen, wenn der Klimaplan 2030 erstellt und auf allen Ebenen Maßnahmen umgesetzt werden. Diese müssen koordiniert, vorbereitet und öffentlich vermittelt werden. Dazu ist dringend eine dauerhafte 2. Stelle im Klimaschutzmanagement nötig, da die Verwaltung diese Arbeit nicht mit dem vorhandenen Personal leisten kann.

Durch Corona hat sich die Erstellung des Klimaplan 2030 bereits verzögert. Das beauftragte Gutachterbüro hat einen zeitlich begrenzten Vertrag. Wenn nun zum 31.12.20 der derzeitige Klimamanager ausscheidet, ist nicht mehr sichergestellt, dass der Klimaplan 2030 beendet werden kann. Daher ist sehr schnelles Handeln nötig.

Antrag von Nils König, beratendes Mitglied im Umweltausschuss als Vertreter des Klimaschutzbeirates Göttingen

Der Umweltausschuss möge beschließen:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Antrag zu beschließen:

Der Rat der Stadt Göttingen verfolgt den Masterplan 100% Klimaschutz und befürwortet in diesem Zusammenhang den Ausbau von Photovoltaik und/oder Solarthermie auf möglichst vielen Dächern und ggfs. auch Fassaden im Stadtgebiet Göttingens.

Bei allen privaten und gewerblichen Neubauten soll die Nutzung der Dachflächen für Photovoltaik und/oder Solarthermie über die Anforderungen des neuen Gebäudeenergiegesetzes hinaus verbindlich vorgeschrieben werden. Dabei soll ein wirtschaftlich sinnvoller Rahmen beachtet werden.

- 1. Die Verwaltung möge ein verwaltungsjuristisch belastbares Verfahren zur Erreichung dieses Zieles entwickeln, ggfs. auch Gutachten dafür in Auftrag geben und dem Rat der Stadt zum Beschluss vorlegen.**
- 2. In das Bauantragsverfahren soll kurzfristig eine verbindliche Solarberatung integriert werden. Dabei möge die Stadt auf die vorhandenen Beratungsangebote, z.B. der Energieagentur oder der Verbraucherzentrale hinweisen.**
- 3. In städtebaulichen Verträgen, ebenso wie bei Verkäufen von Baugrundstücken an Privatpersonen möge die Stadt ab sofort die Nutzung der Dach- und ggf. auch Fassadenflächen für Photovoltaik / Solarthermie vorschreiben.**
- 4. Eine Begrünung von Dachflächen kann als ebenso umweltfreundliche Nutzung zugelassen werden.**

Begründung:

Der Rat der Stadt Göttingen hat sich mit der Verabschiedung des Masterplans Klimaschutz das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 die CO₂-Emissionen im Stadtgebiet vollständig zu vermeiden. Die Ziele der lokalen erneuerbaren Stromerzeugung werden bisher in nicht ausreichendem Maße erreicht.

Mit Photovoltaik steht ein wirtschaftlich attraktives Instrument zur lokalen Stromerzeugung, vorwiegend für den Eigenbedarf zur Verfügung. Es ist nicht nachvollziehbar, dass trotzdem viele Neubauten weiterhin keine Dachflächen für Photovoltaik vorsehen.

So können auf Gewerbegebäuden große Solaranlagen installiert werden, die unter dem EEG-Regime Strom in das Netzeinspeisen können. Gerade mittelständische Unternehmen erhalten hier die Chance auf einen langfristig günstigen Energiebezug.

Auch bei privaten Gebäuden ist eine Selbstversorgungsquote von 30% im Regelfall mit einer angemessen großen Anlage ohne weitere Maßnahmen erreichbar. Mit adäquatem Stromspeicher sind sogar Eigenversorgungsquoten von 50% erzielbar. Das neue Gebäudeenergiegesetz 2020 fordert hier nur eine Mindestabdeckung von 15% des Primärenergiebedarfs, die auch durch andere Maßnahmen aufgehoben werden kann.

Sowohl für private Personen wie auch für Unternehmen sind Solarberatung und Informationsangebote bereits vorhanden und werden ggf. bezuschusst.

In der Praxis scheitern nachträgliche Versuche der Installation von Solaranlagen oftmals an der nicht ausreichenden Statik. Dies wäre mit vergleichsweise geringem Aufwand in der Planungs- und Bauphase vermeidbar. Daher sollten alle Gebäude in Göttingen grundsätzlich die Voraussetzungen für eine Solardachanlage besitzen und möglichst direkt eine erhalten.

Ein Festsetzungsmöglichkeit der Stadt ist unter durch städtebauliche Verträge gegeben. Die Stadt soll dieses Instrument stärker nutzen, um so der Notwendigkeit des massiven Solarausbaus Nachdruck zu verleihen.

Verschiedene Städte in Deutschland haben bereits mit verschiedenen verwaltungsrechtlichen Ansätzen versucht, PV-Anlagen für Neubauten verbindlich zu machen. Auch hat das Land Baden-Württemberg für Neubauten von Gewerbegebäuden PV-Anlagen vorgeschrieben. Trotzdem erscheint die Umsetzung nicht trivial und muss von der Verwaltung genau geprüft werden.

Antrag von Nils König, beratendes Mitglied im Umweltausschuss als Vertreter des Klimaschutz-Beirates Göttingen

Der Umweltausschuss möge beschließen:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Antrag zu beschließen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung zu erarbeiten, die eine Zonierung des LSG vorsieht, bei der auf Teilflächen des LSG der Schutzstatus zugunsten der Zulässigkeit von Windenergieanlagen reduziert wird.**

Begründung:

Der Rat der Stadt Göttingen hat sich mit der Verabschiedung des Masterplans 100% Klimaschutz das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 die CO₂-Emissionen im Stadtgebiet vollständig zu vermeiden. Dies soll u.a. mit der Errichtung mehrerer Windenergieanlagen zur Stromerzeugung erreicht werden.

Die Verwaltung hatte im Jahr 2015 ein Gutachten von Frau Prof. Dr. Oestreich zur Windenergienutzung in der Stadt Göttingen vorgelegt, das klären sollte, auf welcher rechtlichen Basis Windkraftnutzung im Stadtgebiet Göttingen ermöglicht werden kann.

Leider ist nach der ersten Beratung der Verwaltungsvorlage auf der Basis des Gutachtens im UA am 28.4.15 (Vorlage Nr. FB61/1153/15) das Thema nicht abschließend behandelt worden, so dass derzeit keine Regelung für Potentialflächen für Windenergie besteht.

Da die Ziele des Masterplans Klimaschutz nicht ohne Windenergienutzung erreichbar sind, besteht dringender Handlungsbedarf.

Daher soll die Verwaltung auf der Basis ihrer Vorlage vom April 2015 die Arbeiten wieder aufgreifen, um Windenergienutzung zu ermöglichen.

Antrag von Nils König, beratendes Mitglied im Umweltausschuss als Vertreter des Klimaschutz-Beirates Göttingen

Der Umweltausschuss möge beschließen:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Antrag zu beschließen:

Der Rat der Stadt Göttingen befürwortet den wirtschaftlich sinnvollen Ausbau der aus erneuerbaren Energien und in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Fernwärme im Stadtgebiet Göttingen, um damit den Zielen des Masterplans 100 % Klimaschutz der Stadt Göttingen näher zu kommen.

Bei der Entwicklung von Neubaugebieten soll eine zentrale Wärmeversorgung an Stelle einer Gasversorgung in der Aufstellung der Bauleitplanung berücksichtigt werden.

Bei der Bauleitplanung ist jeweils die Nutzung von Abwärme zu prüfen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Göttingen hat sich mit der Verabschiedung des Masterplans 100% Klimaschutz das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 die CO₂-Emissionen im Stadtgebiet vollständig zu vermeiden. Insbesondere im Wärmemarkt werden große Einsparpotentiale gesehen.

Neben verschiedenen Techniken, wie Solarthermie und (mit grünem Strom betriebenen) Wärmepumpen, bietet die überwiegend aus erneuerbaren Energien erzeugte Fernwärme eine überzeugende Alternative in der Wärmeversorgung. Der erneuerbare Anteil soll dabei möglichst auf 100% gesteigert und die Verteilung weiter ausgebaut werden.

Für die historische Bausubstanz im inneren Stadtgebiet, bei der die Möglichkeiten zur Wärmedämmung sehr begrenzt sind, stellt die Fernwärme eine gute Perspektive dar.

Auch bei der Entwicklung von Neubaugebieten können lokale Nahwärmenetze auf Basis erneuerbarer Energien und/oder Kraft-Wärme-Kopplung eine gegenüber Gaskesseln zukunftsorientierte Wärmeversorgung darstellen. Da bei der Aufstellung von B-Plänen und der Ausweisung neuer Baugebiete auf Jahrzehnte wirksame Entscheidungen getroffen werden, soll die Einrichtung von Nahwärmenetzen hierbei stets geprüft und bevorzugt berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wird der Klimaschutzbeirat der Verwaltung empfehlen, z.B. in Zusammenarbeit mit der HAWK, ein Abwärmekataster für das Stadtgebiet Göttingen erstellen zu lassen, um diese Grundlage in die weitere Ausbauplanung von Wärmenetzen integrieren zu können.

Anträge des Klimaschutz-Beirates 2015 – 2022

Übersicht
2022
UMG-Resolution
Zuschuss zum Wasseranschluss für Göttinger Gartenprojekte
Erhöhung des Ressourcenbedarfs zur Umsetzung der Klimaschutz-Ziele
Erhalt und Sanierung des Universitätsschwimmbads
2021
Beteiligung am EU-Programm 100 klimaneutrale Städte
2020
Stellenaufstockung im städtischen Klimaschutz-Management
Nutzung Solarenergie und Solarsatzung
Windenergienutzung ermöglichen
Fernwärmeausbau
2019 und älter
Fernwärmeausbau
Checkliste „Klimaschutz in der Bauleitplanung“
Ausstellung „Fahr Rad“
Unbefristete Stelle im Klimaschutz-Management der Stadt Göttingen
Erlebnis-Turnfest
Erarbeitung einer Checkliste „Klimaschutz in der Bauleitplanung“

Antrag von Nils König, beratendes Mitglied im Umweltausschuss als Vertreter des Klimaschutzbeirates Göttingen

Der Umweltausschuss möge beschließen:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Antrag zu beschließen:

Der Rat der Stadt Göttingen befürwortet den wirtschaftlichen sinnvollen Ausbau der aus erneuerbaren Energien und in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Fernwärme im Stadtgebiet Göttingen, um damit den Zielen des Masterplans Klimaschutz näher zu kommen.

Bei der Entwicklung von Neubaugebieten soll eine zentrale Wärmeversorgung bevorzugt in der Aufstellung der Bauleitplanung berücksichtigt werden.

Begründung:

Der Rat der Stadt Göttingen hat sich mit der Verabschiedung des Masterplans Klimaschutz das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 die CO₂-Emissionen im Stadtgebiet vollständig zu vermeiden. Insbesondere im Wärmemarkt werden große Einsparpotentiale gesehen.

Neben verschiedenen Techniken, wie Solarthermie und (mit grünem Strom betriebenen) Wärmepumpen, bietet die überwiegend aus erneuerbaren Energien erzeugte Fernwärme eine überzeugende Alternative in der Wärmeversorgung. Der erneuerbare Anteil soll dabei möglichst auf 100% gesteigert und die Verteilung weiter ausgebaut werden.

Für die historische Bausubstanz im inneren Stadtgebiet, bei der die Möglichkeiten zur Wärmedämmung sehr begrenzt sind, stellt die Fernwärme eine gute Perspektive dar.

Auch bei der Entwicklung von Neubaugebieten können lokale Nahwärmenetze auf Basis erneuerbarer Energien und/oder Kraft-Wärme-Kopplung eine gegenüber Gaskesseln zukunftsorientierte Wärmeversorgung darstellen. Da bei der Aufstellung von B-Plänen und der Ausweisung neuer Baugebiete auf Jahrzehnte wirksame Entscheidungen getroffen werden, soll die Einrichtung von Nahwärmenetzen hierbei stets geprüft und bevorzugt berücksichtigt werden.

Antrag von Nils König, beratendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität als Vertreter des Klimaschutz-Beirates Göttingen

Der Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität möge beschließen:

Der Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität empfiehlt dem Rat, folgenden Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Klimaschutz-Beirat zukünftig die B-Plan-Aufstellungsunterlagen incl. der Checkliste Klimaschutz zur Verfügung zu stellen, damit der Beirat ggf. für die Beratungen im Bau-Ausschuss Stellung zu klimarelevanten Themen bei den B-Plänen nehmen kann.

Begründung:

Auf Antrag des Vertreters des Klimaschutzbeirates im Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität wurde vom Ausschuss und Rat beschlossen, dass die Verwaltung bei der Aufstellung von B-Plänen zusätzlich eine Checkliste Klimaschutz erstellt, aus der hervorgeht, in wie weit dem Klimaschutz bei der B-Plan-Aufstellung Rechnung getragen wird.

Da B-Pläne jedoch im Bauausschuss und nicht im Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität beraten werden, hat der Klimaschutzbeirat keine Möglichkeit, zu klimarelevanten Fragen Stellung zu nehmen oder Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Da bei der Aufstellung von B-Plänen und der Ausweisung neuer Baugebiete auf Jahrzehnte wirksame Entscheidungen getroffen werden, ist die Berücksichtigung des Klimaschutzes von herausragender Bedeutung. Deshalb sollte der Klimaschutzbeirat bei solchen wichtigen Entscheidungen einbezogen werden.

Vorlage vom/der Beratendes Mitglied	Vorlage-Nr: BerMi/0019/18 Status: öffentlich AZ: Datum: 13.06.2018
Antrag des beratenden Mitglieds N.König betr. "Ausstellung "Fahr Rad" im Deutschen Architekturmuseum in Frankfurt"	
Beratungsfolge: <i>Datum</i> <i>Gremium</i> 26.06.2018 Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	

siehe Anlagen

Eing.: 12.06.2018

Antrag von Nils König, beratendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität als Vertreter des Klimaschutzbeirates Göttingen

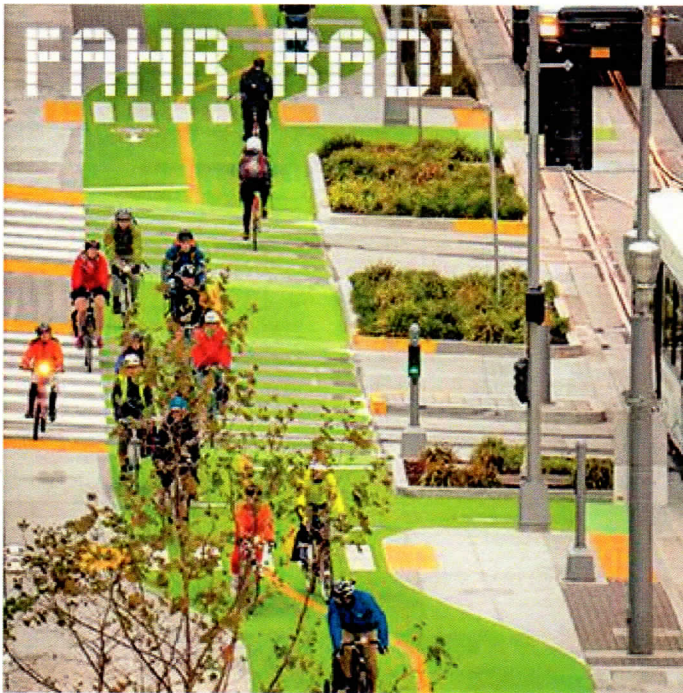
Der Umweltausschuss möge beschließen:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Mitgliedern des Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität, Mitgliedern der Straßenbauverwaltung und des Mobilitätsmanagements sowie den Mitgliedern des Klimabeirates eine gemeinsame Fahrt zur Ausstellung „Fahr Rad“ im Deutschen Architekturmuseum in Frankfurt zu ermöglichen.

Begründung:

Um die Bereitschaft, vom Auto auf das Fahrrad als Verkehrsmittel umzusteigen, in erheblichem Maße zu erhöhen, sind attraktive Lösungen und neue Ideen für den Radverkehr nötig. Die Ausstellung „Fahr Rad“ im Deutschen Architekturmuseum Frankfurt zeigt eine umfangreiche Sammlung von Umsetzungen zur Verbesserung der Bedingungen für Radfahrer (siehe beigefügte Beschreibung und Zeitungsartikel). Die Ausstellung kann daher Politiker und Verwaltung auf neue und ungewöhnliche Ideen bringen, die weitergehend als die im Radverkehrsentwicklungsplan vorgeschlagenen Maßnahmen sind.



FAHR RAD! Die Rückeroberung der Stadt
Ausstellung im Deutschen Architekturmuseum Frankfurt

AUSSTELLUNG: 21. April – 2. September 2018, EG
AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG: Fr, 20. April 2018, 19 Uhr

Gut gestaltete öffentliche Räume sind eine wichtige Aufgabe für Stadtplanung und Landschaftsarchitektur. Als dritter Akteur auf dieser begrenzten Fläche kommt die Verkehrsplanung hinzu. Der Radverkehr spielt in all diesen Bereichen eine zentrale, verbindende Rolle, er kann der Schlüssel zum Erfolg werden. Um die Lebensqualität zu erhalten und weiter zu verbessern, braucht es in einer zunehmend dicht bebauten und intensiv genutzten Stadt mehr Raum auf Straßen und Plätzen, mehr Grün- und Freiflächen. FAHR RAD! zeigt, wie eine Stadtentwicklung aussehen kann, die in Zukunft noch mehr Menschen auf das Rad lockt – und wirbt mit Projekten aus aller Welt für diese sanfte Rückeroberung der Stadt. In den Fokus gerückt werden Städte wie Kopenhagen, New York, Karlsruhe und Oslo. Sie zeigen auf, wie der Weg zu einer nachhaltigen und sozialen Stadt auch über die Planungen für eine fahrradgerechte Stadt führen kann.

Begleitend zur Ausstellung wurden Ideenskizzen für die Schweizer Straße in Frankfurt am Main von Architekten, Stadtplanern und Landschaftsarchitekten gezeigt. Diese Straße verbindet die beiden Standorte des DAM: das Museum mit seinem Archiv und der Bibliothek (21. April – 13. Mai 2018, Galerie im Erdgeschoss).

Zur Ausstellung erscheint der Katalog „Fahr Rad! Die Rückeroberung der Stadt“.

Das Projekt wird gefördert durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) aus Mitteln zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans 2020.

Kuratoren der Ausstellung sind Annette Becker, Stefanie Lampe und Lessano Negussie.

Grüner wird's

Stadtplanung In Groningen machte ein junger Politiker 1977 vor, wie es geht. Jetzt zeigt auch das Deutsche Architekturmuseum in Frankfurt: Wer den Radumbau will, darf harte Debatten nicht fürchten

■ Alexander Jürgs

Das Wunder von Groningen begann 1977. Ein junger Lokalpolitiker, der linke Sozialdemokrat Max van den Berg, wollte seiner Stadt damals einen radikalen Umbau verpassen. Seine Partei, die Partij van de Arbeid, hatte gerade erst bei der Kommunalwahl einen überwältigenden Sieg errungen, nur knapp war sie an der absoluten Mehrheit gescheitert. Diese Machtfülle wollte van den Berg nutzen: Im Stadtparlament schlug er eine Vertreibung des Autoverkehrs aus Groningens Innenstadt vor. Sein Plan: Das Zentrum soll in vier Sektoren eingeteilt werden. Autofahrern soll es unmöglich gemacht werden, von einem dieser Sektoren direkt in einen anderen zu fahren. Nur der Umweg über einen Innenstadtring sollte fortan ermöglichen, von einem ins andere Innenstadtviertel zu gelangen. Van den Berg wollte mit einer gezielten Maßnahme das Autofahren unattraktiv machen. Freie Fahrt sollte es nur noch für freie Radler geben.

Die Empörung gegen seine Pläne war groß, auch in der eigenen Partei. Die Einzelhändler beschworen dramatisch den Untergang ihrer Geschäfte, vier Lokalpolitiker traten zurück, um dem Mittzwanziger den Wind aus den Segeln zu nehmen, am

Ende aber wurde seine Idee doch Wirklichkeit. Der Stadt hat es gut getan: Groningen hat heute die beste Luft aller Städte in den Niederlanden, mehr als 60 Prozent aller Fahrten dort werden mit dem Fahrrad zurückgelegt, der Lärmpegel der 200.000-Einwohner-Stadt liegt auf dem Niveau eines Provinznests. Und die Geschäfte in der Innenstadt sind auch nicht pleite gegangen, sondern laufen hervorragend, weil die Menschen besonders gern zum Einkaufen ins ruhige Groningen pilgern. Demnächst soll auch noch der Busverkehr aus dem Stadtzentrum ausgelagert werden. Proteste dagegen? Gibt es nicht.

Von Groningen ist das Durchschnittsdeutschland weit entfernt. Gerade einmal elf Prozent macht der Radverkehr hier im Mittel aus. Dass sein Anteil dringend wachsen sollte, ist unter Stadt- und Verkehrsplan-

Max van den Berg hatte einen kühnen Plan: Freie Fahrt nur für freie Radler

nern unumstritten. Denn wenn die Bevölkerungszahlen der Städte weiter wachsen, wenn die Nachverdichtung mehr Wohnraum schaffen wird, es im urbanen Raum also noch enger wird, dann wächst die Gefahr eines Autokollapses.

Mit dem Rad bis in die Küche

Das ist nicht nur eine Frage der Schadstoffe, sondern auch des Platzes: Ein Auto benötigt zwölf Quadratmeter Straßenraum, ein Fahrrad kommt mit einem Zehntel aus. Und dass bei einem Zusammenstoß mit einem Auto jemand zu Tode kommt, ist sehr viel wahrscheinlicher als bei einem Fahrradunfall. Nichts Sinnvolles spricht also dagegen, den Fahrradverkehr zu stärken. Doch was muss geschehen, damit das auch passiert?

Eine Ausstellung im Frankfurter Architekturmuseum liefert die Antworten darauf tatsächlich sehr genau, *Fahr Rad!* heißt sie, der Untertitel: *Die Rückeroberung der Stadt*. Die Schau ist sehr sachlich, es gibt keine opulenten Architekturmodelle, stattdessen viele Fotos auf Gitterstellwänden und noch viel mehr Zahlenmaterial. Anhand von sieben Städten wie Groningen, Kopenhagen oder Karlsruhe sowie dem Ruhrgebiet wird erzählt, wie ein Wandel zu weniger Auto- und mehr Radverkehr auf dicht besiedeltem Gebiet gelingen kann. Außerdem werden modellhafte Einzelpro-

jekte gezeigt: Ein junges Berliner Architektenkollektiv kämpft für eine „Radbahn“ unter den oberirdisch verlaufenden Gleisen der U1, in Utrecht entsteht ein Parkhaus für über 13.000 Räder, in Malmö wurde das ganz auf Fahrradfahrer zugeschnittene Wohnhaus Ohboy gebaut, in dem man sogar direkt mit dem vollbeladenen Lastenfahrrad in die eigene Küche gelangt.

Je länger man durch die Ausstellung streift, umso klarer wird, was die Radrevolution ins Rollen bringen könnte. Das wirklich, wirklich Wichtigste: Es braucht mehr Radikalität. Wer dem Gegendruck der Autolobby standhalten will, muss mutig planen. Was Groningen Ende der 70er Jahre vor machte, hat sich heute auch Oslo, bislang eine klassische Autostadt, auf die Fahnen geschrieben. Bis 2025 soll der Radverkehr, aktuell bei acht Prozent, mindestens verdoppelt werden. Die Osloer machen dafür ihr Stadtzentrum auf 1,3 Quadratkilometern gleich komplett zur autofreien Zone. Pakete dürfen bald nur noch per Lastenfahrrad ins Zentrum geliefert werden. In Oslo wurde auch ein neuer Standard für Radwege definiert: Mindestens 2,20 Meter

müssen sie dann breit sein. Bekommt das Rad mehr Raum, muss aber erkämpft werden, dass die Autos Platz verlieren. Wer den Radumbau will, darf harte Debatten deshalb nicht fürchten.

Was es auch braucht, ist Tempo. Dem Mythos vom Auto als dem schnellsten Verkehrsmittel muss mit gut durchdachter Verkehrsplanung etwas entgegengesetzt werden. Im Kopenhagener Hafengebiet etwa ist 2014 die Cykelslangen, die „Fahrradschlange“, entstanden: Die 230 Meter lange, gekurvte Brücke schafft eine schnelle Möglichkeit für Radler, ein Hafenbecken zu überqueren. Die Wege von Fußgängern und Radfahrern wurden getrennt, auch das bringt mehr Beschleunigung. Und im notorisch von Staus geplagten Ruhrgebiet soll der 101 Kilometer lange Radschnellweg Ruhr RS1 für täglich 52.000 weniger Pkw-Fahrten sorgen. Regionale Firmen werben beim Recruiting bereits damit, dass ihr Standort an der Route liegt.

Dritter Punkt: Es braucht mehr Sicherheit. In Toronto, wo kürzlich ebenfalls ein groß angelegtes Projekt zur Stärkung des Radverkehrs angelaufen ist, hat eine Umfrage ergeben, dass etwa 60 Prozent der Stadtbevölkerung gerne aufs Fahrrad umstiegen, wäre die Unfallgefahr nicht so hoch. Verkehrsplaner setzen deshalb darauf, die einzelnen Verkehrsteilnehmer so gut es geht voneinander zu separieren. Auch hier war Groningen Vorreiter. Schon 1989 wurde dort an 28 Hauptverkehrskreuzungen das Prinzip „Grün für alle Radfahrer“ eingeführt. Die Radler erhalten dort gemeinsam grünes Licht. Während sie die Kreuzungen passieren, ruht der restliche Verkehr.

Genauso wichtig: Es braucht gute Gestaltung. Dort wo die neuen Radwege ästhetisch überzeugen, werden sie auch viel schneller akzeptiert. Im neuseeländischen Auckland ist der Lichtpfad Te Ara i Whiti entstanden: Eine frühere, innerstädtische Autobahnausfahrt glänzt nun in Magenta, *Lichtsäulen markieren den Weg*. Die Umgestaltung des Passeig de St Jean in Barcelona – vom von Autos dominierten Boulevard zum „shared space“, den sich Spaziergänger, Radler und Autofahrer gleichberechtigt teilen – erbrachte schmucke Stadtgärten und Ruhezonen im Rastermuster. In New York führt der Waterfront Greenway Radfahrer rund um Manhattan. Die 51 Kilometer lange Route wird von Grünstreifen umrahmt, überall wächst und blüht es, überzeugender kann das Zusammenspiel von nachhaltiger Verkehrsplanung und Landschaftsarchitektur kaum glücken. Mit dem Radumbau könnten die Städte nicht nur sauberer, sondern auch schöner werden. Bis es so weit ist, braucht es noch viel Überzeugungsarbeit und Aktivismus.

Antrag von Nils König, beratendes Mitglied im Umweltausschuss als Vertreter des Klimaschutzbeirates Göttingen

Der Umweltausschuss möge beschließen:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine der beiden Stellen der Klimaschutzbeauftragten in eine unbefristete Stelle ab 2019 (nach Ablauf der derzeitigen Projektförderung) umzuwandeln.

Begründung:

Klimaschutz ist nur zu erreichen, wenn auf allen Ebenen Maßnahmen ergriffen werden. Diese müssen koordiniert, vorbereitet und öffentlich vermittelt werden. Dazu ist dringend eine dauerhafte Stelle für einen Klimaschutzbeauftragte/n nötig, da die Verwaltung diese Arbeit nicht mit dem vorhandenen Personal leisten kann.

An den
Vorsitzenden des Umweltausschusses
Der Stadt Göttingen

Antrag für den Umweltausschuss vom 23.2.2016

Betrifft: Umwelt- und klimafreundliche Ausrichtung des Erlebnisturnfestes 2016 und Planungen für zukünftige Großveranstaltungen

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Göttingen zu beschließen:

1. Die GOESF und die Verwaltung wird gebeten, mit dem NTB bzw. den von ihm beauftragten Firmen nochmals Gespräche aufzunehmen, damit in der weiteren Veranstaltungsplanung und Durchführung des Erlebnisturnfestes 2016 verstärkt Umwelt- und Klimaschutzaspekte berücksichtigt werden. Dabei sind die Erfahrungen des Erlebnisturnfestes 2012 in Osnabrück zu berücksichtigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Prüfungsplan für Großveranstaltungen zu erarbeiten, der jeweils eine umweltfreundliche und klimaverträgliche Durchführung der Veranstaltungen nach festzusetzenden Kriterien abprüft. Daraus sind dann jeweils vertragliche Vorgaben für die Veranstaltungsdurchführung abzuleiten und in die Verträge mit den Veranstaltern aufzunehmen.

Begründung:

Der Klimaschutz-Beirat der Stadt Göttingen hat sich in seiner Sitzung am 12. November 2015 mit dem Landesturnfest beschäftigt, das unter dem Motto „Erlebnis-Turnfest“ vom 23. bis 27. Juni 2016 in Göttingen stattfinden wird. Ausrichter ist der Niedersächsische Turner-Bund (NTB).

Das Landesturnfest findet alle vier Jahre an wechselnden Orten statt. Im Jahr 2012 wurde es in Osnabrück unter dem Motto „Zur Nachhaltigkeit bewegen“ durchgeführt. Beim Erlebnis-Turnfest in Göttingen besteht jedoch kein thematischer Schwerpunkt im Umweltbereich.

Nächstes Jahr werden in Göttingen etwa 300.000 Besucherinnen und Besucher sowie 20.000 Aktive erwartet, die Wettkämpfe, ein umfangreiches Sport-, Kultur- und Musikprogramm sowie Mitmach-Angebote an verschiedenen Veranstaltungsorten erleben wollen. Die Vorbereitungen für die Großveranstaltung sind angelaufen und werden durch das Organisationsbüro des NTB koordiniert.

Der Klimaschutz-Beirat begrüßt das Erlebnis-Turnfest in Göttingen. Es werden zahlreiche Besucherinnen und Besucher in die Stadt kommen und eine bunte und fröhliche Veranstaltung erleben. Eine besondere Herausforderung besteht bei der Organisation und Durchführung einer solchen Großveranstaltung jedoch auch in der Vermeidung von belastenden Auswirkungen auf die Umwelt.

Nach unserer Überzeugung ist es für Göttingen wichtig, umwelt- und klimaschutzrelevante Aspekte viel stärker als bisher geplant zu berücksichtigen. Der NTB als Ausrichter kann dabei auf Erfahrungen und

praxiserprobte Handlungsansätze für eine nachhaltige Veranstaltungsorganisation zurückgreifen und ist aufgrund seiner Expertise in der Lage, diese umzusetzen.

Wir begrüßen zwar die durch den NTB bereits angestoßenen Ansätze, beispielsweise in den Bereichen Mobilität oder Verpflegung. Jedoch reichen diese vereinzelt Maßnahmen bei weitem nicht aus, das Erlebnis-Turnfest zu einer umweltfreundlichen oder gar klimaneutralen Veranstaltung werden zu lassen. Hierzu muss die gesamte Logistik für die Teilnehmenden und Besucherinnen und Besucher in Hinblick auf ihre Klimaschutz- und Umweltauswirkungen untersucht werden. Soweit möglich und wirtschaftlich vertretbar müssen nachhaltige Lösungen gewählt werden.

Wir sind weiterhin der Meinung, dass in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die das Turnfest besuchen, ein großes Potenzial für eine Multiplikationswirkung von Umweltmaßnahmen liegt. Hier kann der NTB auf bereits erprobte Angebote zurückgreifen, um jungen Menschen diese Themen zu vermitteln (z.B. Umwelt-Kinderturn-Show, Umwelt-Quiz).

Aus vorgenannten Gründen hält es der Klimaschutz-Beirat der Stadt Göttingen für erforderlich, dass in der weiteren Veranstaltungsplanung und Durchführung verstärkt Umwelt- und Klimaschutzaspekte berücksichtigt werden. Der Klimaschutz-Beirat fordert daher die Stadt auf, nachträglich in diesem Sinne auf Niedersächsischen Turner-Bund (NTB) als Ausrichter einzuwirken. Mittelfristig hält es der Klimaschutz-Beirat für unerlässlich, dass Umweltkriterien zu einem Pflichtbestandteil bei der Ausrichtung von Großveranstaltungen werden. Entsprechende Vorgaben müssen in Verträge wie beispielsweise dem „Turnfestvertrag“ aufgenommen werden, damit diese gezielt umweltverträglich geplant und durchgeführt werden. Nur so kann die Stadt ihren Bürgerinnen und Bürgern stimmig vermitteln, dass die ehrgeizigen Klimaschutzziele des Masterplans 100 % Klimaschutz ernsthaft verfolgt werden und wie sie erreichbar sind.

Darüber hinaus hat der Klimaschutz-Beirat dem NTB zur Umsetzung von konkreten Aktivitäten beim Erlebnis-Turnfest bereits seine Unterstützung angeboten. Über die Institutionen, Unternehmen und Verbände des Gremiums stehen viele Möglichkeiten bereit, die aufgegriffen werden können (z.B. Bezug von Strom aus regenerativen Energiequellen, Einrichtung von Park-and-Ride-Stationen für die Besucher, Nutzung von Elektroautos oder Unterstützung bei Mitmach-Angeboten).

Göttingen, den 25.1.2016

gez. Nils König

Antrag von Nils König, beratendes Mitglied im Umweltausschuss als Vertreter des Klimaschutzbeirates Göttingen

Der Umweltausschuss möge beschließen:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1. eine Checkliste für klimarelevante Kriterien zu erarbeiten, die bei der Aufstellung von Bebauungsplänen generell beachtet werden müssen und auch in städtebauliche Verträge mit Investoren aufgenommen werden**
- 2. von einem fachkundigen Institut Vorschläge für eine den Klimaschutz fördernde Bausatzung erarbeiten zu lassen (z.B. Vorgaben für energiesparende Bauweise, passive und aktive Sonnenenergienutzung)**
- 3. die dafür benötigten finanziellen Mittel sind in den Haushalt einzustellen**

Begründung:

Klimaschutz ist nur zu erreichen, wenn auf allen Ebenen Maßnahmen ergriffen werden. Insbesondere die Bauplanung ist hier sehr wichtig, da dort für lange Zeit im Voraus Festlegungen getroffen werden, die nicht mehr oder nur schwer veränderbar sind.

Die Ziele von Klimaschutz und Klimaanpassung sind als Planungsbelang in auch § 1 Abs. 5 Baugesetzbuch festgelegt. Damit werden sie Gegenstand der kommunalen Bauleitplanung und sind entsprechend abzuarbeiten.

Mit dem Festsetzungskatalog des § 9 BauGB stehen ausreichend Gestaltungsmöglichkeiten zur planungsrechtlichen Sicherung der Ziele von Klimaschutz und Klimaanpassung zur Verfügung. Entscheidend für die Umsetzung sind eine offensive Herangehensweise und Einsatz der Festsetzungsmöglichkeiten im Sinne des kommunalen Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Grundlage hierfür ist eine entsprechende städtebauliche (und klimaschutzbetrachtende) Planung im Vorfeld der Bebauungsplanung. Dies beginnt bei der Frage einer geeigneten Standortwahl, der Kompaktheit der Bebauung, der Nutzungsmischung eines Quartiers, seiner klimafreundlichen Verkehrserschließung, der Sicherung von Grün- und Freiflächen, und reicht beispielsweise bis hin zu solarenergetisch optimierten Bebauungsformen.

Zur planungsrechtlichen Sicherung dieser klimarelevanten Planungsvorgaben stehen folgende Festsetzungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Festlegung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung mit dem Ziel optimierter Kompaktheit
- Festlegung der Bauweise (z. B. offene oder geschlossene) mit dem Ziel optimierter Orientierung und geringer gegenseitiger Verschattung
- Festlegung der Gebäudehöhen, Firstrichtung, Dachform und Dachneigung zur Optimierung der Nutzungsmöglichkeiten passiver Solarenergienutzung
- Festsetzung der Baugrenzen ggf. auch von Baulinien mit dem Ziel geringer gegenseitiger Verschattung (erweiterte Baukörperfestsetzung statt großzügige Baufenster)
- Festsetzung von Versorgungsflächen, -anlagen und -leitungen mit dem Ziel einer (Option auf) Nah-/Fernwärmeversorgung auf der Basis bzw. mit Unterstützung durch regenerative Energieträger (u.a. Infrastruktur für Elektromobilität)
- Festsetzung von Grün- und Freiflächen

- Festsetzung von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen z. B. als Hochwasserschutz oder als Klimafunktionsräume

Weiterhin sind Gebiete festsetzbar, in denen bei der Errichtung von Gebäuden bauliche und technische Maßnahmen für die Nutzung, Erzeugung oder Speicherung von Strom oder Wärme aus erneuerbaren Energien und/oder aus Kraft-Wärme-Kopplung beachtet werden müssen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB). Begrenzendes Moment ist, dass die Bauleitplanung nach derzeitiger Rechtsprechung in erster Linie als Instrument der Bodenordnung greift und bei Festsetzung von beispielsweise baulichen Effizienzmaßnahmen bei Neubauvorhaben ggf. hier mögliche planungsrechtliche Zielkonflikte sowie Umsetzungsprobleme entstehen.

Neben dem formellen Instrumentarium der Bauleitplanung stehen weitere Instrumente des Baugesetzbuches zur Umsetzung der Zielsetzungen von Klimaschutz und Klimaanpassung zur Verfügung. Dazu gehört auch der Städtebauliche Vertrag.

Im städtebaulichen Vertrag können Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden sowie die Errichtung und Nutzung von Einrichtungen zur Erzeugung, Nutzung, Verteilung und Speicherung erneuerbarer Energien sowie Energie aus Kraft-Wärme-Kopplung zwischen Gemeinde und umsetzendem Akteur vereinbart werden (§ 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 und 5 BauGB). Damit ist gegenüber den Festsetzungen eines Bebauungsplanes ein wesentlich konkreterer Umsetzungsbezug der festgesetzten Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen erzielbar. Dies betrifft insbesondere das Instrument des Vorhaben- und Erschließungsplanes als Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 12 BauGB) sowie Stadtumbaumaßnahmen nach Besonderem Städtebaurecht (§§ 171a - 171d BauGB s.u.).

Um all diese Möglichkeiten sinnvoll nutzen zu können, bedarf es neuer Planungsleitlinien für die Verwaltung. Die geforderte Checkliste und das Gutachten sollen helfen, zukunftsgerecht zu planen und zu bauen.

Verwiesen sei auch auf eine Studie des Umweltbundesamtes zum Thema mit wertvollen Hinweisen:

Klimaschutz in der räumlichen Planung: Gestaltungsmöglichkeiten der Raumordnung und Bauleitplanung - Kurzdokumentation der Fallstudien
von

Inge Ahlhelm, Andreas Bula, Stefan Frerichs, Ajo Hinzen; BKR Aachen Castro & Hinzen
Thomas Madry, Dr. Ralf Schüle; Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH
Dr. Klaus-Martin Groth, Susann Kerstan Gassner, Groth, Siederer & Coll., Berlin
unter Mitarbeit von Tanja Freund, Ulrich Jansen; Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH

Im Auftrag des Umweltbundesamtes

(UMWELTFORSCHUNGSPLAN DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ
UND REAKTORSICHERHEIT; Forschungskennzahl 3709 16 136 UBA-FB 001693)